

Betreff:

Masterplan Sport 2030, Arbeitsprogramm 2016 - 2018: Umwandlung von zwei Naturrasen-Bolzplätzen in Kunstrasen-Bolzplätze

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

23.08.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.08.2016

30.08.2016

Status

Ö

Ö

Sachverhalt:

Am 21. Juni 2016 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig den Sportentwicklungsplan, den „Masterplan Sport 2030“. Die darin definierten Leitziele bilden den zukünftigen konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen im kommunalen Handlungsfeld „Sport und Bewegung“.

Durch den dynamischen Wandel der Bevölkerungsstruktur und durch die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Präferenzen als Nutzer von Sportangeboten und Sportstätten gewinnen unterschiedlichste Zielgruppen, mit verschiedensten Ansprüchen an geeignete Sporträume, an Bedeutung.

Angebote zur Bewegungsförderung im öffentlichen Raum

In der zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes durchgeführten Befragung ausgewählter Bürgerinnen und Bürger sowie Sportvereinen und Schulen per Zufallsstichprobe ergab sich insgesamt eine hohe Sportnachfrage. Demzufolge sind rund 70 % der Befragten regelmäßig mindestens einmal wöchentlich sportlich aktiv.

Klassische sportliche Motive wie das Streben nach Leistung, Wettkampf und Erfolg haben dabei deutlich an Bedeutung verloren. Stattdessen rangieren die dem Freizeit- und Gesundheitssport zuzuordnenden Motive wie Gesundheit und Wohlbefinden, Spaß, Ausgleich und Entspannung, Fitness oder Geselligkeit an der Spitze der Prioritätenskala.

Die Sportverhaltensstudie belegt, dass die Sportaktivitäten unter diesen Maßstäben nur zu einem kleinen Teil auf den traditionellen auf den Wettkampf zugeschnittenen Sportstätten stattfinden, sondern frei zugängliche, öffentliche Sport- und Bewegungsräume genutzt werden.

Durch die enge Verzahnung von Grünflächen- und Sportentwicklung erhalten die öffentlichen Park- und Grünanlagen, Wälder und Freizeitwege Braunschweigs zukünftig zur Steigerung einer bewegungsfreundlichen Umwelt und zur Reintegration von Sport und Spiel in das Alltagsleben der Menschen im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle als potentielle Sport- und Bewegungsräume für die kommunale Sportentwicklungsplanung.

Arbeitsprogramm 2016 - 2018

Das auf der Ebene der Maßnahmen und Empfehlungen des Masterplans 2030 erarbeitete Arbeitsprogramm 2016 - 2018 umfasst neben der Verbesserung von Informationsangeboten, dem Ausbau von Angeboten zur Bewegungsförderung, der Optimierung der Sportförderung und Nutzung der Sportstätten eine regelmäßige Unterrichtung der Fachausschüsse sowie den Ausbau der Sportinfrastruktur durch gezielt ausgewählte Projekte.

Umwandlung von Naturrasen-Bolzplätzen in Kunstrasen-Bolzplätze

Um den Maßgaben des Masterplans 2030 und des daraus entwickelten Arbeitsprogrammes nachzukommen, plant die Verwaltung in einem weiteren Schritt die Umwandlung von Bolzplätzen aus Naturrasen zu Freizeitspielfeldern aus Kunstrasen.

Die im städtischen Besitz befindlichen Bolzplätze aus Naturrasen sind überwiegend aufgrund des Alters und der langjährigen intensiven Nutzung in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere in den stark bespielten Teilbereichen wie den Torräumen ist eine Sanierung und ein dauerhafter, nachhaltiger Erhalt eines gut nutzbaren Zustands nur mit einem hohen, finanziellen Aufwand möglich. Durch eine Umgestaltung und Ausstattung aus Kunstrasen sollen Freizeitspielfelder entstehen, die aufgrund des Sportplatzbelages dauerhaft bestehen sowie ganzjährig nutzbar sind und verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen werden. Im Gegensatz zu den aktuell schlecht bespielbaren Rasenspielfeldern wird durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Kunstrasen-Anlagen bei Kindern und Jugendlichen verstärkt das Interesse an Bewegung und sportlicher Aktivität gefördert.

Ermittlung der Standorte

In die engere Planung aus den im Stadtgebiet vorhandenen Plätzen für Kinder und Jugendliche wurden lediglich die Bolzplätze einbezogen, die normgerechte Regelmaße und ausreichend Flächenkapazitäten aufweisen.

Zur Ermittlung der Bedarfe in den einzelnen Quartieren wurde eine sogenannte „Lagewertanalyse“ durchgeführt. Anhand dieser Bedarfsanalyse wurde in einem Radius von 800 Metern der jeweiligen potentiell umzuwandelnden Bolzplätze die Größenordnung der vorwiegend anzusprechenden Nutzergruppe von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren erfasst. Anhand dieser Daten konnte ausgewertet werden, an welchem Standort größtmögliche Bedarfe an neuwertigen freizeitsportlichen Einrichtungen vorliegen und Anreize zu sportlicher Aktivität und Bewegung gesetzt werden sollten.

Neben der Ausübung sportlicher Aktivitäten dienen Bolzplätze auch der Förderung und Pflege von Sozialkontakten. Kinder und Jugendliche können auf solchen Plätzen miteinander kommunizieren und lernen, sich für einander einzusetzen, sich zu unterstützen und durchlaufen einen gegenseitigen Lernprozess. Als weiteres Merkmal zur Ermittlung der bestgeeigneten Standorte diente insbesondere auch das Kriterium Barrierefreiheit, um sicherzustellen, dass jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt an dem freizeitsportlichen Angebot teilnehmen kann.

Auswahl der Standorte

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Kriterien haben sich für die ersten zwei umzuwandelnden Bolzplätze die Lechstraße in der Weststadt sowie die Gerastraße im Heidberg herauskristallisiert. Aufgrund der Lage und der durch die Lagewertanalyse ermittelten hohen Anzahl an Kindern und Jugendlichen im direkten Umfeld sind aus Sicht der Verwaltung hier optimale Voraussetzungen zur Errichtung sportfunktionell hochwertiger Anlagen vorhanden.

Vorbehaltlich einer noch zu erbringenden baurechtlichen Überprüfung plant die Verwaltung, die Umwandlung dieser beiden Plätze noch im Jahr 2016 vorzunehmen.

In den Jahren 2017 bis 2019 wird die Umwandlung sechs weiterer Plätze in Freizeitsportanlagen aus Kunstrasen anvisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Umbau der beiden Bolzplätze zu Plätzen aus Kunstrasen ist mit Kosten von rund 80.000 € je Platz auszugehen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der jährliche Unterhaltungsaufwand für die Bolzplätze aus Kunstrasen bewegt sich in der Regel in vergleichbarer Größenordnung wie bei Naturrasenplätzen. Je nach Nutzungsintensität können bei Bedarf zusätzlich notwendige Reinigungs- und Pflegemaßnahmen durch Kehr- und Bürstmaschinen zum Erhalt der sportfunktionalen Eigenschaften notwendig werden.

Geiger

Anlage/n:
keine